



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **18/46/45G**
Vom **14.11.2018**
P185380

Resolution zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend der Projektierungskosten für den Bahnknoten und Herzstück Basel

18.5380.01, Text Resolution vom 14.11.2018

://: die Resolution wird verabschiedet und in einem Brief den Eidgenössischen Räten übermittelt

Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend den Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel

Der Bundesrat will mit der Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur einige wichtige Projekte in der Nordwestschweiz realisieren. Auch sichert er erstmals zu, sich an den Planungskosten für das Herzstück zu beteiligen. Dies anerkennen wir explizit. Allerdings droht dem Projekt Herzstück ohne die verbindliche Zusicherung der Projektierungskosten durch den Bund im Rahmen des vorliegenden Ausbauschnittes ein jahrelanger Stillstand nach Abschluss der Planung bis zum Beginn der Projektierung.

Präambel

Im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Basel, auch zu Gunsten und zum Nutzen der gesamten Schweiz, im Wissen darum, dass die heutigen Kapazitätsgrenzen auf Schiene und Strasse ausgeschöpft sind und die Mobilitätsbedürfnisse in absehbarer Zeit nicht mehr befriedigt werden können, und mit Blick darauf, dass die Projektierung des Bahnknotens Basel, insbesondere des Herzstücks, nach Abschluss der Planungsarbeiten ohne jahrelangen Zeitverlust in Angriff genommen werden soll, fasst der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt folgende

RESOLUTION

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert die Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 120 Millionen Franken zur Projektierung des Herzstücks für die trinationale S-Bahn Basel im Rahmen des Ausbauschnitts 2035.
2. Der Bundesrat, die Eidgenössischen Räte sowie die Exekutive des eigenen Kantons werden hiermit in aller Form aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter und zielführender Weise zu unterstützen und zu erfüllen.

(Dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird von seiner Bau- und Planungskommission beantragt, eine gleichlautende Resolution zu verabschieden.)